

Organisationsplan der Universität für Bodenkultur Wien

Der Organisationsplan der Universität für Bodenkultur Wien lautet mit Wirkung vom 01.07.2010:

Die Universität für Bodenkultur Wien besitzt folgende organisatorische Gliederung:

A. Universitätsleitung

Universitätsrat

Gemäß Beschluss des Gründungskonvents vom 4.12.2002 besteht der Universitätsrat der Universität für Bodenkultur aus sieben Mitgliedern (vgl. auch Satzung I. Abschnitt § 2).

Senat

Der Senats der Universität für Bodenkultur Wien besteht bis 30. September 2010 aus 16. Mitgliedern und gemäß des Senatsbeschlusses vom 03. März 2010 ab 1. Oktober 2010 aus 18 Mitgliedern.

Rektorat

Das Rektorat umfasst die Funktion des Rektors/der Rektorin, das Vizerektorat für Forschung und Internationale Forschungskooperation, das Vizerektorat für Lehre und Internationales, das Vizerektorat für Finanzen sowie das Vizerektorat für strategische Entwicklung.

Die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung des Rektorates wurden am 28. April 2010 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Büro des Universitätsrates

Dem Büro des Universitätsrates obliegt die organisatorische und administrative Betreuung des Universitätsrates.

Büro des Senats

Das Büro des Senats unterstützt den Senat und den Senatsvorsitz, die Senats-Studienkommission, die Berufungskommissionen und Habilitationskommissionen sowie die Schiedskommission in administrativen Belangen.

Büro des Rektorats und Stabstellen

Das Büro des Rektorats unterstützt das Rektorat, die Rektorin/den Rektor und die Vizerektorinnen/Vizektoren bei den administrativen und strategischen Aufgaben.

Stabsstellen werden im Rahmen der Geschäftsordnung des Rektorats eingerichtet (§ 1 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rektorats).

Die Leiterinnen bzw. Leiter von Stabsstellen werden vom Rektorat bestellt, die Bestellung wird im Mitteilungsblatt kundgemacht.

B. Besondere Organe und Einrichtungen

Studiendekanin / Studiendekan

Dieses monokratische Organ (§ 19 Abs. 2 Z 2 UG) ist zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen des UG in erster Instanz zuständig. In der Vorbereitung und in der

Umsetzung seiner Entscheidungen wird die Studiendekanin / der Studiendekan vom Zentrum für Lehre administrativ unterstützt.

**Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen,
Koordinationsstelle für Gleichstellung und Gender Studies,
Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 UG) als Kollegialorgan ist ein eigenes Büro zur administrativen Unterstützung zugeordnet.

Die Koordinationsstelle für Gleichstellung und Gender Studies (§ 19 Abs. 2 Z 7 UG) ist eine fachlich unabhängig agierende Stelle.

Schiedskommission

Die Schiedskommission besteht aus je zwei vom Universitätsrat, vom Senat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlung entsendeten Mitgliedern. Sie wird vom Büro des Senats administrativ unterstützt.

C. Wissenschaftliche Organisationseinheiten

An der Universität für Bodenkultur Wien sind als Organisationseinheiten gemäß § 20 Abs. 4 UG derzeit 15 Departments und das Center for Development Research (vormals DEV – Forum) eingerichtet. Untergliederungen der Departments in Sub-Organisationseinheiten sind jedoch nicht Bestandteil dieses Organisationsplans.

Departments

- 1. Department für Angewandte Genetik und Zellbiologie**
- 2. Department für Angewandte Pflanzenwissenschaften und Pflanzenbiotechnologie**
- 3. Department für Bautechnik und Naturgefahren**
- 4. Department für Biotechnologie**
- 5. Department für Chemie**
- 6. Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung**
- 7. Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie**
- 8. Department für Materialwissenschaften und Prozesstechnik**
- 9. Department für Nachhaltige Agrarsysteme**
- 10. Department für Nanobiotechnologie**
- 11. Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur**
- 12. Department für Wald- und Bodenwissenschaften**
- 13. Department für Wasser – Atmosphäre – Umwelt**
- 14. Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**
- 15. Department für Agrarbiotechnologie Tulln**

Dieses Department nimmt gemäß § 136 Abs. 5 UG eine Sonderstellung ein. Das IFA Tulln wurde als Department der BOKU mit der Aufgabe der interuniversitären wissenschaftlichen Zusammenarbeit eingerichtet. Diese Zusammenarbeit und die Mitwirkungsrechte der Partner (TU Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, BOKU) sind in einer gesonderten Vereinbarung dieser drei Universitäten vom 11.6.2008 (Mitteilungsblatt vom 25.6.2008) geregelt.

D. Wissenschaftliche Initiativen

Die wissenschaftlichen Initiativen dienen der interdisziplinären Vernetzung zentraler Themen der BOKU und sind departmentübergreifend tätig. Die koordinativen und vernetzenden Tätigkeiten werden von der wissenschaftlichen Initiative wahrgenommen und die daraus entstehenden Projekte in Forschung und Lehre werden bevorzugt von den jeweils fachlich zuständigen Departments abgewickelt.

Zentrum Globaler Wandel und Nachhaltigkeit
Zentrum für Agrarwissenschaften
Vienna Institute of BioTechnology

E. BOKU - Serviceeinrichtungen

Die BOKU – Serviceeinrichtungen umfassen 10 Einheiten, die ihrer Aufgabenstellung entsprechend dem Rektorat zugeordnet sind und innerhalb des Rektorats nach Maßgabe der Geschäftsverteilung des Rektorats einzelnen Mitgliedern des Rektorats unterstellt sind.

- 1. Facility Services und Sicherheit**
- 2. Forschungsservice**
- 3. Controlling**
- 4. Personalabteilung**
- 5. Rechnungswesen**
- 6. Rechtsabteilung**
- 7. Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv**
- 8. Zentraler Informatikdienst und Medienstelle**
- 9. Zentrum für Internationale Beziehungen**
- 10. Zentrum für Lehre**

Im Zuge der Publikation dieses Organisationsplans auf der Homepage der BOKU können auch grafische Aufbereitungen dieser Organisation sowie Übersichten über die Zuordnung der ehem. Universitätsinstitute (UOG 1993), der bestehenden Sub-Organisationseinheiten und der an der BOKU bestehenden Versuchseinrichtungen zu den einzelnen Departments sowie eine Übersicht über die wesentlichen Aufgaben der BOKU-Serviceeinrichtungen angeschlossen werden. Diese Darstellungen bzw. Ergänzungen sind jedoch kein Bestandteil des Organisationsplans.

Dieser Organisationsplan wurde vom Rektorat am 09. Februar 2010 beschlossen und vom Universitätsrat am 22. April 2010 nach der positiven Beschlussfassung des Senats am 21. April 2010 genehmigt.

Wien, am 27. 05 2010
Für das Rektorat:
Univ. Prof. DI Dr. Martin H. Gerzabek
Rektor